

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 619
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/1433

Modellvorhaben – Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen - MoSeS

Wortlaut der Kleinen Anfrage 619 vom 16.06.2010:

In den Jahren 2002 bis 2007 wurde in Brandenburg ein Modellvorhaben zur Stärkung der Selbstständigkeit an 12 Schulen unterschiedlicher Schulformen erprobt. Ziel des Modellprojektes war es u.a. den Schulen eine größere Eigenständigkeit bei der Personalauswahl und der Personalentwicklung einzuräumen. Nach Abschluss des Modellprojekts wurde den beteiligten Schulen die Ausübung der übertragenen Aufgaben bis Juli 2012 zugestanden und auf die Oberstufenzentren ausgeweitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Effekte sieht die wissenschaftliche Begleitung im Bezug auf die Qualität der teilnehmenden Schulen?
2. Wie beurteilt die wissenschaftliche Begleitung das Modellprojekt insgesamt? (bitte auch Aussagen zum Ablauf, Prozessentwicklung und Zielerreichung darstellen)
3. Welche zusätzlichen übertragenen Aufgaben nehmen die beteiligten Schulen und Oberstufenzentren bis Juli 2012 wahr?
4. Wie beurteilen die staatlichen Schulämter und die Schulträger die größere Selbstständigkeit der beteiligten Schulen?
5. Wie beurteilt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Ergebnisse des Modellvorhabens?
6. Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Entwicklung einer größeren Selbstständigkeit von Schulen bis 2014?
7. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um das Modellprojekt flächendeckend in Brandenburg einzuführen?
8. Mit welchem finanziellen und personellen Mehraufwand wäre zu rechnen, wenn das Modellprojekt flächendeckend in Brandenburg eingeführt würde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Effekte sieht die wissenschaftliche Begleitung im Bezug auf die Qualität der teilnehmenden Schulen?

Zu Frage 1:

Im Modellvorhaben wurde in wichtigen Bereichen schulischer Qualitätsentwicklung und -sicherung eine Reihe von Entwicklungen vorangebracht; sei es im Umgang mit Bildungsvereinbarungen zwischen den Mitgliedern der Schule oder auch in der Implementierung und Verstetigung von Maßnahmen zur Schul- und Qualitätsentwicklung in Form der Leitbildentwicklung und Schulprogrammarbeit. Besonders erwähnenswert sind die positiven Entwicklungen im Bereich der Lernkultur, die vor allem von den Schülerinnen und Schülern selbst als förderlich wahrgenommen wurden.

Frage 2:

Wie beurteilt die wissenschaftliche Begleitung das Modellprojekt insgesamt? (bitte auch Aussagen zum Ablauf, Prozessentwicklung und Zielerreichung darstellen)

Zu Frage 2:

Aufgrund des neuen Ansatzes wurde das gesamte Modellvorhaben von Beginn an durch das „Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung“ (DIPF) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das DIPF kommt in seinem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, „dass das Modellvorhaben vielfältige Aktivitäten angestoßen und zu einer Reihe der intendierten Entwicklungen geführt hat. So wurden in allen vier Teilbereichen - Personalrechtliche Befugnisse, Bewirtschaftung von Sach- und Personalmitteln, Wirtschaftliche Tätigkeiten und Schulverfassung - von jeder der teilnehmenden Schulen zum Teil recht innovative Vorhaben angegangen und dabei ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Auch hinsichtlich der übergreifenden Aspekte „Qualitätsentwicklung“, „Evaluation“ sowie „Steuerung und Management der Schule“ sind zum Teil bemerkenswerte Entwicklungen zu verzeichnen.“ Weitergehende Ausführungen sind dem ausführlichen Ergebnisbericht des DIPF (DIPF (Hrsg.) „Die Entwicklung zu selbstständigen Schulen im Land Brandenburg: Erfahrungen und Ergebnisse. Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen (MoSeS)“ im Land Brandenburg“, 2007 zu entnehmen.

Frage 3:

Welche zusätzlichen übertragenen Aufgaben nehmen die beteiligten Schulen und Oberstufenzentren bis Juli 2012 wahr?

Zu Frage 3:

In zwei Schritten wurden den am Modellvorhaben beteiligten Schulen und dann allen Oberstufenzentren Entscheidungsbefugnisse über Ausgabemittel des Schulträgers (Sachmittelbudget) und des Landes (Kapitalisierung nicht in Anspruch genommener Lehrerwochenstunden) eingeräumt.

Darüber hinaus erfolgte die Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf die Schulleitungen.

So sind die dienstrechtlichen Kompetenzen des Schulleiters gestärkt worden.

Übertragen wurden durch Verwaltungsvorschriften zur Übertragung einzelner Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen auf die Schulleiterinnen und Schulleiter (DAÜVV) vom 30.08.2003, geändert durch VV vom 06.06.2007, Befugnisse in folgenden Bereichen:

- a) Dienstreisen und Dienstgänge,
- b) Sonderurlaub oder Arbeitsbefreiung,

- c) Mehrarbeit,
- d) Nebentätigkeit,
- e) Dienstliche Beurteilungen,
- f) Strahlenschutz,
- g) Arbeitsschutz und
- h) Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern des Modellvorhabens wurden weitere Aufgaben übertragen. Nummer 8 der genannten Verwaltungsvorschriften nennt

- a) den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal im Rahmen der Vorgaben des staatlichen Schulamtes,
- b) den Abschluss von Änderungsverträgen über den Umfang der Beschäftigung und die Erteilung der beamtenrechtlichen Bescheide über die befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs im Rahmen der Vorgaben des staatlichen Schulamtes,
- c) den Ausspruch von Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen gegenüber den angestellten Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal sowie von missbilligenden Äußerungen (Zurechtweisungen, Ermahnungen, Rügen und dergleichen), die keine Disziplinarmaßnahmen sind, gegenüber Lehrkräften im Beamtenverhältnis; der Ausspruch von Kündigungen bedarf der Zustimmung des zuständigen staatlichen Schulamtes,
- d) die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden über die dienstliche Tätigkeit der Lehrkräfte,
- e) die Genehmigung und Verpflichtung sowie die Abordnung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals zur Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die DAÜVV wird mit Wirkung vom 01.08.2010 neu gefasst. Folgende zusätzliche Aufgaben sind vorgesehen:

1. Einstellung von Vertretungslehrkräften im Rahmen der Personalkostenbudgetierung,
2. Abschluss sonstiger Vertragsverhältnisse im Rahmen der zugewiesenen Mittel.

Zusätzlich wurde für die selbstständigeren Schulen (ehemals MoSeS) klargestellt und erweitert, dass

1. zur Einstellungsbefugnis auch die Auswahlentscheidung gehört,
2. die Erhöhung und Reduzierung der Beschäftigungsumfänge verbeamteter Lehrkräfte auf Antrag der Lehrkräfte erfolgen,
3. der Abschluss von Auflösungsverträgen auf Antrag tarifbeschäftigter Lehrkräfte nach Zustimmung des staatlichen Schulamtes erfolgt.

Zudem ist eine Öffnungsklausel in der neuen DAÜVV enthalten, nach der das staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weiteren Schulleiterinnen und Schulleitern die Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen kann.

Für die Neufassung der DAÜVV ist eine Geltung bis zum 31.07.2015 vorgesehen.

Frage 4:

Wie beurteilen die staatlichen Schulämter und die Schulträger die größere Selbstständigkeit der beteiligten Schulen?

Zu Frage 4:

Die staatlichen Schulämter und die Schulträger haben das Modellvorhaben konstruktiv unterstützt, auch wenn die Haltung der Schulträger zur selbstständigen Budgetverwaltung nicht identisch war. Der Transfer auf die nun 39 Schulen erfolgte im Einvernehmen. Beschwerden gegen die größere Selbstständigkeit sind dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht bekannt.

Frage 5:

Wie beurteilt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Ergebnisse des Modellvorhabens?

Zu Frage 5:

Die Übertragung von personalrechtlichen Befugnissen auf die Schulleitungen hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings ist hinsichtlich der möglichen Übertragung auf alle Schulen die aus Sicht des Landes für eine gleichmäßige Personalausstattung der Schulen notwendige Steuerungsmöglichkeit durch die staatlichen Schulämter zu beachten.

Es kann auch konstatiert werden, dass differenzierte und von der Schulgemeinde akzeptierte Mitwirkungs- und Entscheidungsstrukturen die Schulentwicklung positiv beeinflussen. Die schulrechtlichen Bedingungen dafür sind grundsätzlich ausreichend und geeignet.

Eine Ausweitung von Entscheidungsbefugnissen im Personal- und Sachmittelbereich ist geeignet, die Gremienarbeit durch die Erfahrung stärkerer Wirksamkeit der Entscheidungen der Gremien zu beleben. Dies setzt tatsächliche Entscheidungsspielräume und dafür günstige Rahmenbedingungen voraus. Die durch Ausweitung von Entscheidungsbefugnissen im Personal- und Sachmittelbereich mögliche Erfahrung größerer Selbstwirksamkeit ist geeignet, Engagement und Initiative bei Lehrkräften zu stärken. Für die Wahrnehmung von über das Normalmaß hinausreichenden Entscheidungsbefugnissen sind eine ausreichende Fortbildung und hinreichende Arbeitszeitressourcen in der Schulleitung erforderlich.

Frage 6:

Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung zur Entwicklung einer größeren Selbstständigkeit von Schulen bis 2014?

Zu Frage 6:

Es besteht die Absicht, die Selbstständigkeit von Schulen auf freiwilliger Basis zu erhöhen. So erhalten bereits ab dem kommenden Schuljahr alle Schulen die Möglichkeit, auf eigenen Antrag bis zu 1 Prozentpunkt ihrer Vertretungsreserve in ein Personalkostenbudget umzuwandeln. Im Rahmen dieses Personalkostenbudgets können die Schulen Vertretungslehrkräfte in eigener Verantwortung auswählen und einstellen, umso flexibler auf Vertretungsfälle reagieren zu können. Grundsätzlich können alle Schulen einen Antrag auf Einrichtung eines Personalkostenbudgets stellen, sofern im staatlichen Schulamt keine strukturellen Personalüberhänge bestehen und durch die Einrichtung von Personalkostenbudgets der Stellenrahmen des jeweiligen staatlichen Schulamtes nicht überschritten wird.

Über weitere Schritte zur Erhöhung der Selbstständigkeit von Schulen in diesem Bereich wird entschieden, wenn erste Erfahrungen mit der Nutzung des Personalkostenbudgets vorliegen und ausgewertet werden konnten.

Frage 7:

Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um das Modellprojekt flächendeckend in Brandenburg einzuführen?

Zu Frage 7:

Es wird zwischen rechtlichen, tatsächlichen und finanziellen Voraussetzungen unterschieden.

Aus schulrechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für eine weitere Einführung von MoSeS gegeben. Eine Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes ist nicht erforderlich. Gemäß § 7 Abs. 4 i.V.m. § 99 Abs. 2 Satz 4 BbgSchulG sollen die Schulträger den Schulen Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln einräumen und ihnen die Bewirtschaftung von Sachmitteln ermöglichen.

Im Einzelnen bedeutet das, dass Entscheidungsbefugnisse für Lehr- und Lernmittel und zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten den Schulen generell zugewiesen werden sollen. Ferner ist damit vorgesehen, dass Sachmittel, einschließlich der Mittel für Ausstattung und Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen, den Schulen vom Schulträger zumindest teilweise zur Bewirtschaftung überlassen werden können.

Hinsichtlich der bereits im Brandenburgischen Schulgesetz vorgesehenen Befugnis von Schulen, über den Einsatz von Personalmitteln zu entscheiden, regelt § 7 Abs. 5 BbgSchulG, dass die staatlichen Schulämter den Schulen Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Personalmitteln einräumen und ihnen ermöglichen sollen, Personalmittel selbst zu bewirtschaften. Eine weitere untergesetzliche Ausgestaltung der Selbstständigkeit von Schulen erfolgt über die DAÜVV.

Problematischer sind die tatsächlichen Voraussetzungen. Die umfangreichen personal- und dienstrechtlichen Befugnisse erfordern eine entsprechende Verwaltungskraft und Steuerungskompetenz bei den Schulen. Insbesondere die große Zahl kleiner Schulen im Land Brandenburg stößt hier schnell an ihre Grenzen.

Zu den finanziellen Voraussetzungen wird auf die Antwort zur Frage 8 hingewiesen.

Frage 8:

Mit welchem finanziellen und personellen Mehraufwand wäre zu rechnen, wenn das Modellprojekt flächendeckend in Brandenburg eingeführt würde?

Zu Frage 8:

Konkrete Angaben zum finanziellen und personellen Mehraufwand bei einer flächendeckenden Ausweitung des Modellvorhabens in der Weise, dass der für jede „MoSeS“-Schule betriebene Aufwand gleichermaßen für alle Schulen hochgerechnet wird, wären nicht realistisch. Bei einer flächendeckenden Übertragung des Modellprojekts wäre zunächst eine genauere Betrachtung des tatsächlich erforderlichen Aufwands, des Bezugs zu anderen Aufgaben, der Erfahrungen mit der Neufassung der VV-Anrechnungstunden sowie der Struktur der Schullandschaft vonnöten. Darüber hinaus sollten auch die Erfahrungen mit der vorgesehenen flächendeckenden Einrichtung eines Personalkostenbudgets auf freiwilliger Basis (vgl. Frage 6) abgewartet werden.